

PLANUNGSVERBAND REGION INGOLSTADT

REGION 10

Niederschrift

über die Verbandsversammlung am 25. Juni 2014 im Großen Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Ingolstadt

Teilnehmer:

Vorsitzender	Martin Wolf, Landrat und Verbandsvorsitzender
Verbandsversammlung	Anwesenheitsliste (Anlage 1)
Höhere Landesplanungsbehörde	Herr Kufeld
Regionsbeauftragter	Herr Dr. Wagner
Vertreter der Medien	Herr Pehl, Donau Kurier Ingolstadt

Beginn der Sitzung: 9.00 Uhr
Ende der Sitzung: 9.35 Uhr

Tagesordnung (öffentliche Sitzung)

TOP 1 Beschlussfassung zur Neuaufstellung des Regionalplanes

TOP 2 Beschlussfassung zur Wiedereinführung eines Planungsbeirates

TOP 3 Beschlussfassung zur Übertragung der Zuständigkeit für die Finanz- und Haushaltsangelegenheiten auf den Planungsausschuss

- Top 4** Beschlussfassung zur Übertragung der Zuständigkeiten für Teilfortschreibungen auf den Planungsausschuss
- TOP 5** Bestellung der Mitglieder des Planungsausschusses
- TOP 6** Neuwahl des Verbandsvorsitzenden und seiner Stellvertreter
- Top 7** Verschiedenes

Der Vorsitzende Landrat Martin Wolf begrüßte die Sitzungsteilnehmer, Herrn Ltd. Regierungsdirektor Walter Kufeld, den Regionsbeauftragten, Herrn Dr. Wagner, sowie Herrn Pehl, Donau Kurier Ingolstadt.

Gegen Form und Frist der Ladung sowie gegen die Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben. Der Vorsitzende stellte die Beschlussfähigkeit der Verbandsversammlung fest.

TOP 1: Beschlussfassung der Neuaufstellung des Regionalplanes

Sachvortrag des Geschäftsführers

Der Planungsausschuss des Planungsverbandes für die Region 10 hat in seiner Sitzung am 21. November 2012 beschlossen, nach Inkrafttreten des neuen LEP (Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern) zu prüfen, ob formelle Verfahrensschritte notwendig sind, um der rechtlichen Verpflichtung des Planungsverbandes nachzukommen, den Regionalplan der neuen Rechtslage anzupassen.

Nach Neufassung und Inkrafttreten des Bayerischen Landesplanungsgesetzes am 01. Juli 2012 sowie der Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern am 01. September 2013 ergeben sich Änderungen, die eine Neuaufstellung des Regionalplanes für die Region 10 zur Folge haben (z.B. Straffung der Ziele und Grundsätze, Änderung eines überfachlichen Teils A bzw. fachlichen Teil B in fortlaufende durchnummerierte Kapitel im LEP, entfallen von einzelnen Themenbereichen, wie zum Beispiel Hochwasserschutz, Fluglärm).

Nach § 2 Abs. 1 Sätze 1 und 2 der Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm vom 22.08.2013 sind die Regionalpläne innerhalb von drei Jahren nach Inkrafttreten der Verordnung an das Bayerische Landesplanungsgesetz und an das Landesentwicklungsprogramm Bayern anzupassen. Hiervon abweichend hat die Festlegung von Vorranggebieten für die Errichtung von Windkraftanlagen in den Regionalplänen innerhalb von zwei Jahren nach Inkrafttreten der Verordnung zu erfolgen.

Nach Art. 10 Abs. 3 Nr. 3 BayLplG in Verbindung mit § 6 der Verbandssatzung ist die Verbandsversammlung für die Gesamtfortschreibung des Regionalplans zuständig.

Aufgrund der vorgenannten Rechtsänderung ist es erforderlich, einen formellen Beschluss der Verbandsversammlung über die Neuaufstellung des Regionalplanes herbeizuführen, um das erforderliche Verfahren einleiten zu können.

Wortmeldungen: keine

Antrag des Vorsitzenden

Die Verbandsversammlung des Planungsverbandes für die Region 10 beschließt die Neuaufstellung des Regionalplanes unter Berücksichtigung der neuen gesetzlichen Regelungen.

Der Regionsbeauftragte und die Geschäftsstelle des Planungsverbandes werden gebeten, die entsprechenden Verfahren einzuleiten und durchzuführen.

Beschluss Verbandsversammlung:

Antrag einstimmig angenommen.

TOP 2: Beschlussfassung zur Wiedereinführung eines Planungsbeirates

Sachvortrag des Geschäftsführers

Die Verbandsversammlung, der Planungsausschuss und der Verbandsvorsitzende sind gemäß Art. 10 Satz 1 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes die Organe des Regionalen Planungsverbandes. Durch die Neufassung des Landesplanungsgesetzes wurde im Art. 10 Abs. 1 Satz 2 neu geregelt, dass die Verbandssatzung außerdem einen Regionalen Planungsbeirat vorsehen kann.

Die Einführung eines Planungsbeirates würde zu einer Aufblähung der Organe des Regionalen Planungsverbandes führen und ist somit unter dem Gesichtspunkt der Deregulierung nicht nachvollziehbar. Der Planungsausschuss als Organ des Regionalen Planungsverbandes mit den derzeit zugewiesenen Aufgaben ist handlungs- und entscheidungsfähig. Die Wiedereinführung eines Planungsbeirates würde zu mehr Sitzungsaufwand und Verfahrensverzögerungen führen. Nicht außeracht zu lassen ist auch die finanzielle Belastung der Planungsverbände im Falle der Installation eines Planungsbeirates, der mit der derzeitigen Kostenerstattung des Freistaates Bayern nicht finanzierbar wäre.

Eine Umfrage der 18 Planungsverbände in Bayern hat ergeben, dass lediglich derzeit ein Planungsverband einen Planungsbeirat berufen hat.

Sollte der Planungsausschuss eine fachliche Beratung durch einen Berufsverband bzw. Vertreter der Wirtschaft benötigen, könnte dieser zu der Sitzung des Planungsausschusses eingeladen werden.

Wortmeldungen: keine

Antrag des Vorsitzenden

Die Verbandsversammlung beschließt, keinen Planungsbeirat als zusätzliches Organ des Regionalen Planungsverbandes zu installieren.
Sollte der Planungsausschuss Beratungsbedarf haben, können zu den Sitzungen Vertreter der Wirtschaft oder Berufsverbände geladen werden.

Beschluss Verbandsversammlung

Antrag einstimmig angenommen.

TOP 3: Beschlussfassung zur Übertragung der Zuständigkeit für die Finanz- und Haushaltsangelegenheiten auf den Planungsausschuss

Sachvortrag des Geschäftsführers

Aufgrund der Änderung des Bayerischen Landesplanungsgesetzes ist gemäß Art. 10 Abs. 3 Nr. 4 die Verbandsversammlung für Angelegenheiten nach Art. 34 Abs. 2 Nr. 3 bis 5 KommZG zuständig, sofern die Verbandssatzung nicht die Zuständigkeit des Planungsausschusses bestimmt.

Die Übertragung der Zuständigkeit für Haushaltsfragen auf den Planungsausschuss im Zuge der letzten Reform des Landesplanungsgesetzes hat sich in der Praxis bewährt. Der Haushaltsplan des Planungsverbandes der Region 10 weist durchschnittlich ein Haushaltsvolumen von rund 60.000,- € auf. Die Beschlussfassung über diesen Haushalt nimmt in der Praxis einen geringen Zeitraum in Anspruch, sodass es bei den Verbandsmitgliedern auf wenig Verständnis stoßen dürfte, allein für die Verabschiedung eines geringen Haushalts eine Verbandsversammlung besuchen zu müssen.

Des Weiteren ist auszuführen, dass keine politische Entscheidung getroffen wird. Vielmehr wird durch den Haushaltsplan die finanzielle Handlungsfähigkeit des Planungsverbandes sichergestellt.

Wortmeldungen: keine

Antrag des Vorsitzenden

Die Verbandsversammlung beschließt, die Zuständigkeit für die Angelegenheit nach § 34 Abs. 2 Nr. 3 bis 5 KommZG auf den Planungsausschuss zu übertragen. Zugleich wird die Geschäftsstelle des Planungsverbandes gebeten, die Verbandssatzung anzupassen und der Verbandsversammlung zur Abstimmung vorzulegen.

Beschluss Verbandsversammlung

Antrag einstimmig angenommen.

TOP 4: Beschlussfassung zur Übertragung der Zuständigkeiten für Teilfortschreibungen auf den Planungsausschuss

Sachvortrag des Geschäftsführers

Art. 10 Abs. 3 Satz 2 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes regelt, dass die Verbandsversammlung die Beschlussfassung über Teilfortschreibungen des Regionalplans bis zur abschließenden Beschlussfassung des Planungsausschusses an sich ziehen kann.

Grundsätzlich ist der Planungsausschuss zuständig für die Teilfortschreibungen des Regionalplanes (Art. 10 Abs. 5 Nr. 2 Bayerisches Landesplanungsgesetz).

Die Zuständigkeit des Planungsausschusses für Teilfortschreibungen des Regionalplanes hat sich in der Praxis bewährt, weil zeitnah unter Berücksichtigung der rechtlichen Vorgaben entschieden werden kann.

Aus Rechtsklarheitsgründen erscheint es sinnvoll, durch die Verbandsversammlung einen Beschluss herbeizuführen, der festlegt, dass für Teilfortschreibungen des Regionalplans der Planungsausschuss zuständig ist und von der rechtlichen Möglichkeit des Art. 10 Abs. 3 Satz 2 Landesplanungsgesetz abgesehen wird.

Die Zuständigkeit für die Gesamtfortschreibung des Regionalplanes verbleibt bei der Verbandsversammlung.

Wortmeldungen: keine

Antrag des Vorsitzenden

Die Verbandsversammlung beschließt, dass der Planungsausschuss weiterhin für die Teilfortschreibungen des Regionalplanes der Region Ingolstadt zuständig ist und die rechtliche Möglichkeit des Art. 10 Abs. 3 Satz 2 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes nicht in Anspruch genommen wird.

Für die Gesamtfortschreibung des Regionalplanes der Region Ingolstadt ist gemäß Art. 10 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 ausschließlich die Verbandsversammlung zuständig.

Beschluss Verbandsversammlung

Antrag einstimmig angenommen.

TOP 5 Bestellung der Mitglieder des Planungsausschusses

Sachvortrag des Vorsitzenden

1. Mit Beginn der Kommunalen Wahlperiode 2014 – 2020 ist auch der Planungsausschuss des Planungsverbandes Region Ingolstadt neu zu besetzen.

2. Der Planungsausschuss setzt sich gemäß § 9 Abs. 1 der Verbandssatzung aus dem Verbandsvorsitzenden sowie aus insgesamt 12 Vertretern der kreisangehörigen Gemeinden, der kreisfreien Städte und der Landkreise entsprechend den Stimmanteilen dieser Gruppen in der Verbandsversammlung zusammen. Bei der Sitzverteilung innerhalb dieser drei Gruppen (Gemeinden, Landkreise, kreisfreie Städte) sollen die Teilräume der Region jeweils entsprechend ihrer Einwohnerzahl berücksichtigt werden.
Für die drei Gruppen ergibt sich nach diesen Vergaben folgende Sitzverteilung im Planungsausschuss:
- Gruppe der kreisfreien Städte (Stadt Ingolstadt)
3 Mitglieder und zusätzlich 3 Stellvertreter
 - Gruppe der kreisangehörigen Gemeinden
5 Mitglieder und zusätzlich 5 Stellvertreter
davon
2 Mitglieder und 2 Stellvertreter aus dem Bereich der Gemeinden des Landkreises Eichstätt
1 Mitglied und 1 Stellvertreter aus dem Bereich der Gemeinden des Landkreises Neuburg-Schrobenhausen
2 Mitglieder und 2 Stellvertreter aus dem Bereich der Gemeinden des Landkreises Pfaffenhofen a.d. Ilm
 - Gruppe der Landkreise
4 Mitglieder und zusätzlich 4 Stellvertreter
davon
2 Mitglieder und 2 Stellvertreter aus dem Bereich des Landkreises Eichstätt
1 Mitglied und 1 Stellvertreter aus dem Bereich des Landkreises Neuburg-Schrobenhausen
1 Mitglied und 1 Stellvertreter aus dem Bereich des Landkreises Pfaffenhofen a.d. Ilm.

3. Die Vertreter der drei Gruppen haben für die Besetzung des Planungsausschusses folgende Vorschläge unterbreitet:

3.1 *kreisfreie Stadt Ingolstadt*

Mitglieder	Stellvertreter
Oberbürgermeister Dr. Christian Lösel	Stadtrat Prof. Dr. Joachim Genosko
Bürgermeister Albert Wittmann	Stadtrat Franz Wöhrl
Stadtrat Manfred Schuhmann	Stadträtin Veronika Peters

3.2 *Kreisangehörige Gemeinden*

Mitglieder	Stellvertreter
Bürgermeister Richard Mittl	Bürgermeister Norbert Hummel
Bürgermeisterin Andrea Mickel	Bürgermeister Andreas Brigl
Oberbürgermeister Dr. Bernhard Gmehling	Bürgermeister Dr. Karlheinz Stephan
Bürgermeister Reinhard <u>Heinrich</u>	Bürgermeister Albert Vogler
Bürgermeister Andreas Meyer	Bürgermeister Ludwig Wayand

3.3 Landkreise

Mitglieder

Landrat Anton Knapp
Bürgermeister Hans Meier
Landrat Roland Weigert
Landrat Martin Wolf

Stellvertreter

stv. Landrätin Rita Böhm
Kreisrat Anton Haunsberger
stv. Landrat Alois Rauscher
Kreisrat Rudi Engelhard

4. Die Mitglieder des Planungsausschusses werden gemäß § 9 Abs. 2 der Verbandssatzung von den jeweiligen Vertretern der kreisangehörigen Gemeinden, der kreisfreien Stadt Ingolstadt und der Landkreise in der Verbandsversammlung für die Dauer von 6 Jahren bestellt.
5. Den jeweiligen Gruppenvertretern in der Verbandsversammlung (kreisfreie Stadt Ingolstadt, Gruppe der kreisangehörigen Gemeinden und Gruppe der Landkreise) wird empfohlen, die von den einzelnen Gruppen vorgeschlagenen Personen als Mitglieder bzw. stellvertretende Mitglieder für den Planungsausschuss zu bestellen.

Wortmeldungen: keine

Antrag des Vorsitzenden

Die jeweiligen Gruppenvertreter werden in der Verbandsversammlung (Kreisfreie Stadt Ingolstadt, Gruppe der kreisangehörigen Gemeinden und Gruppe der Landkreise) bestellen die von den einzelnen Gruppen vorgeschlagenen Personen als Mitglieder bzw. stellvertretende Mitglieder für den Planungsausschuss.

Der Verbandsvorsitzende rief dann zur Bestellung der vorgeschlagenen Planungsausschussmitglieder auf:

1. Für die Bestellung der im Sachvertrag vorgeschlagenen Mitglieder des Planungsausschusses für die kreisfreie Stadt Ingolstadt erklärte der Oberbürgermeister der Stadt Ingolstadt, Herr Dr. Christian Lösel, dass die Mitglieder entsprechend dem Sachvortrag bestellt werden.

Beschluss: Die Bestellung der Mitglieder des Planungsausschusses für die Stadt Ingolstadt ist entsprechend dem Vorschlag im Sachvortrag erfolgt.

2. Für die Bestellung der im Sachvortrag vorgeschlagenen Mitglieder des Planungsausschusses für die Vertreter der Landkreise Eichstätt, Pfaffenhofen a.d. Ilm und Neuburg-Schrobenhausen erklärten die Herren Landräte Anton Knapp (Landkreis Eichstätt), Martin Wolf (Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm) und Roland Weigert (Landkreis Neuburg-Schrobenhausen), dass die Mitglieder entsprechend dem Sachvortrag bestellt werden.

Beschluss: Die Bestellung der Mitglieder des Planungsausschusses für die Landkreise Eichstätt, Pfaffenhofen a.d. Ilm und Neuburg-Schrobenhausen ist entsprechend dem Vorschlag im Sachvertrag erfolgt.

3. Für die Bestellung der im Sachvortrag vorgeschlagenen Mitglieder für die Vertreter der kreisangehörigen Gemeinden für die Landkreise Eichstätt, Pfaffenhofen a.d. Ilm und Neuburg-Schrobenhausen erklärten die jeweiligen Vorsitzenden der Kreisverbände des Bayerischen Gemeindetages, dass die Mitglieder entsprechend dem Sachvortrag bestellt werden.

Beschluss: Die Bestellung der Mitglieder des Planungsausschusses für die Kreisangehörigen Gemeinden ist entsprechend dem Vorschlag im Sachvertrag erfolgt.

Beschluss Verbandsversammlung

Antrag einstimmig angenommen.

TOP 6 Neuwahl des Verbandsvorsitzenden und seiner Stellvertreter

Sachvortrag des Vorsitzenden

Der Verbandsvorsitzende informierte die Sitzungsteilnehmer darüber, dass nach Ablauf der zwei-jährigen Amtsperiode sowohl der Verbandsvorsitzende als auch die beiden Stellvertreter gewählt werden müssten. Die Verbandssatzung schreibe zwar grundsätzlich eine geheime Wahl vor, lasse jedoch auch eine offene Abstimmung zu, wenn dem niemand widerspreche und jeweils nur ein Wahlvorschlag vorliege. Der Vorsitzende beantragte nunmehr, die Neuwahlen in offener Abstimmung durchzuführen.

Beschluss Verbandsversammlung

Antrag einstimmig angenommen.

Der Vorsitzende wies nunmehr darauf hin, dass sich bei offener Abstimmung ein Wahlausschuss erübrige und dass einer alten Tradition entsprechend nach Ablauf seiner Amtszeit nunmehr im Rotationsprinzip der Landrat des Landkreises Neuburg-Schrobenhausen Nachfolger im Amt werden solle. Er schlage daher als Vorsitzenden Herrn Landrat Roland Weigert vor.

Weitere Vorschläge wurden nicht gemacht.

Abstimmung:

Herr Landrat Roland Weigert wurde einstimmig zum neuen Verbandsvorsitzenden gewählt. Landrat Weigert nahm auf Frage des Vorsitzenden die Wahl an und bedankte sich für das ihm entgegengebrachte Vertrauen.

Der bisherige Verbandsvorsitzende, Landrat Martin Wolf führte auf Wunsch der Verbandsversammlung den Wahlvorgang weiter.

Landrat Wolf schlug nunmehr den Oberbürgermeister der Stadt Ingolstadt, Herrn Dr. Christian Lösel, zum Stellvertreter des Vorsitzenden vor.

Weitere Wahlvorschläge wurden nicht gemacht.

Abstimmung:

Herr Oberbürgermeister Dr. Christian Lösel wurde einstimmig zum Stellvertreter gewählt.

Herr Oberbürgermeister Dr. Christian Lösel nahm auf Frage des Verbandsvorsitzenden die Wahl an und bedankte sich für das Vertrauen.

Herr Landrat Wolf schlug nunmehr den 1. Bürgermeister der Stadt Schrobenhausen, Herrn Dr. Karlheinz Stephan zum 2. Stellvertreter des Verbandsvorsitzenden vor.

Weitere Vorschläge wurden nicht gemacht.

Abstimmung:


Herr Bürgermeister Dr. Stephan, Stadt Schrobenhausen, wurde einstimmig zum 2. Stellvertreter gewählt.

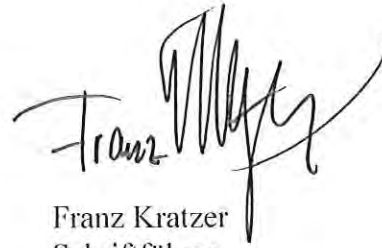
Herr Bürgermeister Dr. Stephan nahm auf Frage des Verbandsvorsitzenden die Wahl an und bedankte sich für das Vertrauen.

TOP 7 Verschiedenes

Nachdem keine Wortmeldung mehr erfolgte, schloss der Vorsitzende die Sitzung der Verbandsversammlung um 9.35 Uhr

Ingolstadt, 25. Juni 2014
PLANUNGSVERBAND
Region Ingolstadt


Martin Wolf
Landrat und
Verbandsvorsitzender


Franz Kratzer
Schriftführer